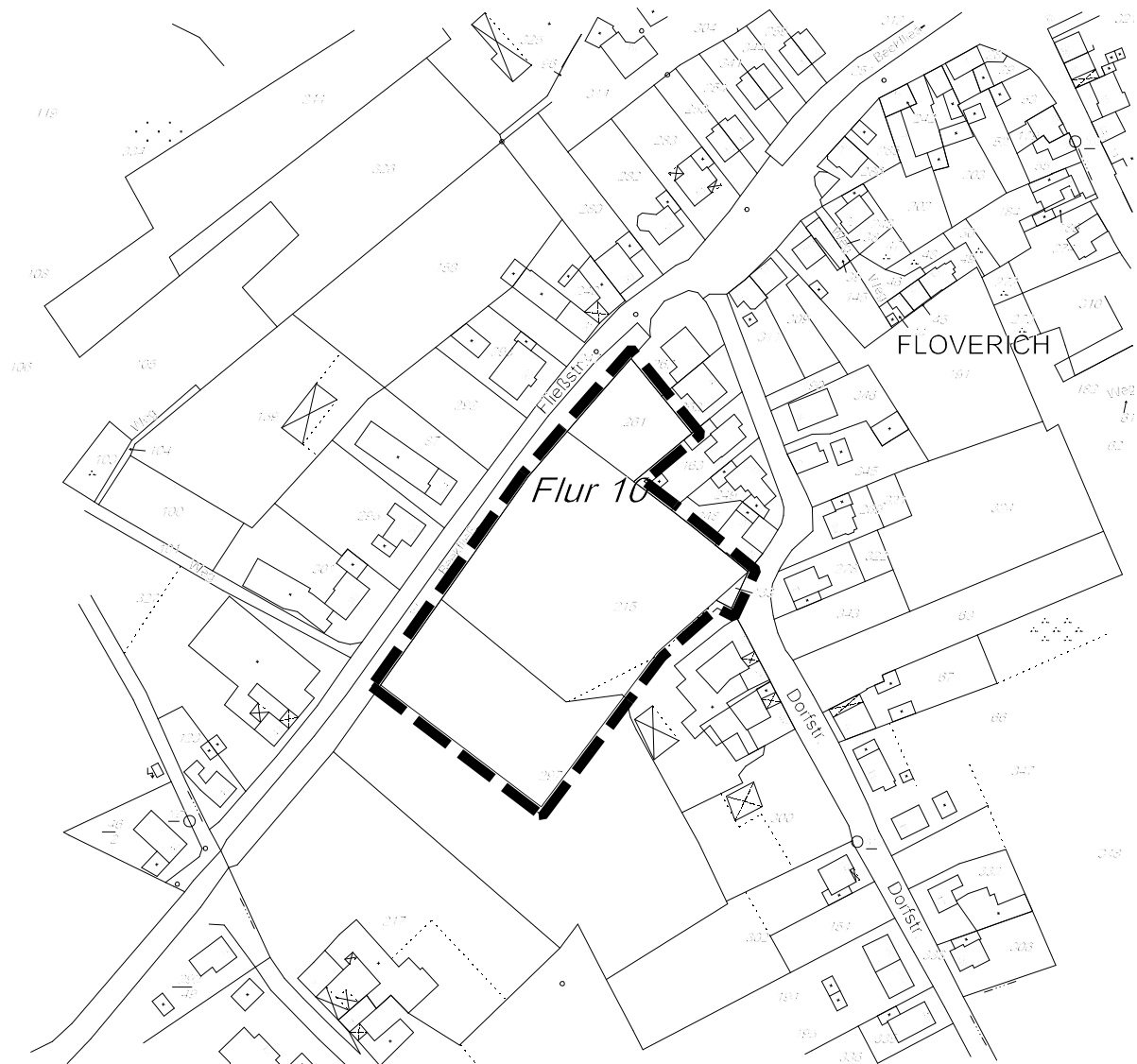


Bekanntmachung Nr. 043/2012 vom 05.09.2012

Bekanntmachung

Erneuter Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 95 - Fließstraße -, Stadtteil Floverich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 95 gem. § 3 (1) BauGB in der Sitzung am 04.09.2012 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Puffendorf, Flur 10, Nrn. 297 (Teilfläche) und 215 (Teilfläche), 261 und 133.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 8.250 qm (0,82 ha).

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

Im Stadtteil Floverich sind nur noch wenige Baulücken vorhanden, die zudem zum überwiegenden Teil für Kinder oder sonstige Verwandte vorgehalten werden und somit für den Bedarf an Bauflächen für die Stadtteilbevölkerung nicht zur Verfügung stehen.

Zur Deckung des Bedarfes an Bauflächen wird es erforderlich im Stadtteil Floverich neue Bauflächen planungsrechtlich abzusichern.

Im Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 4. Änderung eine Flächenreserve entlang der Südseite der Fließstraße und des Beeckfließes dargestellt (s. Übersichtsplan).

Zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Flächen für „Dorfgebiet“ (MD) und zwar für eine eingeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern und einer maximalen GRZ von 0,4.

Der Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan wurde in der Stadtratssitzung am 28.04.2009, Tagesordnungspunkt 17, gefasst.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurde ein Steinkauzvorkommen innerhalb des Plangebietes festgestellt.

Aufgrund eines Artenschutzgutachtens muss nach Vorgabe der Unteren Landschaftsbehörde zum Schutz dieses Steinkauzvorkommens der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 95 geändert werden.

Aus diesem Grund ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes nötig.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 -Fließstraße -, mit Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

13.09.2012 bis 15.10.2012 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 05.09.2012

Der Bürgermeister
Dr. Linkens